

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1613/2026

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 8. April 2026
AZ: 15/2026

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	22.04.2026	öffentlich

15/2026; Errichtung eines Einfamilienhauses auf einem bestehenden Keller und Errichtung einer Doppelgarage, Von-Weber-Straße 66, Fl. Nr. 1375/63, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13a "Schleifmühlweg".

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Kniestock 62,5 cm anstatt 30 cm
- Dachneigung 45° anstatt 30-38°
- Garage außerhalb der dafür vorgesehenen Fläche

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise:

- Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.
- Grundsätzlich wird empfohlen auf Satteldächern eine Solaranlage parallel zur Dachhaut zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.
- Grundsätzlich wird empfohlen, bei geringen Dachneigungen ein Gründach in Kombination mit einer Solaranlage zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

Herzogenaurach, 8. April 2026

Thomas Nehr